

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An die  
Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2020

13. September 2023

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 19 des Haushaltsgesetzes 2023  
(„Formulierungshilfe“)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Anschluss an die Entscheidung der Landesregierung vom 12.09.2023 übersende ich den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 19 des Haushaltsgesetzes 2023 („Formulierungshilfe“).

Ich bitte Sie, die Fraktionen über die Formulierungshilfe zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack

**Anlage**

## **Formulierungshilfe einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Refinanzierungsermächtigung der IB.SH**

In § 19 Haushaltsgesetz 2023 wird folgender Absatz aufgenommen:

(5) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank zu beauftragen, zur Bereitstellung von zusätzlichen zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Mittel von bis zu 175.000.000 Euro am Finanzmarkt aufzunehmen sowie der Investitionsbank die Erstattung des aus der Refinanzierung entstehenden Zinsbedarfes zuzusagen.